

Antrag der Kreiselternvertretung für Kindertagsstätten

Zum nächsten JHA 2008

Analog des TOP 4: A 08/0159 Verpflegungskostenabsenkung bzw. Zuschussgewährung

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Dass die Beteiligung der Eltern an den Verpflegungskosten in KiTas, Horten (lt. KiTaG) und den Grundschulmodulgruppen von bisher 69,- Euro pro Monat auf 35,- Euro abgesenkt wird.
2. Für kinderreiche Familien gelten die Ermäßigungssätze der Sozialstaffel: zweites Kind 30% Ermäßigung, ab dem 3. Kind 100% Ermäßigung.
3. In Anlehnung an das Projekt der Stiftung „Familie in Not“ bezuschusst die Stadt Norderstedt die Verpflegung derjenigen Kinder in Kindertagesstätten und Modulgruppen, deren Eltern einkommensabhängig eine 100%ige Ermäßigung nach der Sozialstaffel erhalten, mit 1/3 der monatlichen Beiträge. (1/3 trägt die Stiftung und 1/3 die jeweilige Familie)
4. Diese Regelung gilt mit Beginn des Kindergartenjahres 2008 / 2009
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzlich das entsprechende Antragsverfahren für die Kindertagesstätten über die mit der Durchführung des regionalen Fonds beauftragten AWO einzuleiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Ausgleichszahlungen an die Nichtstädtischen KiTa-Träger zu veranlassen.

Begründung:

Zu 1.:

Durch die Höhe des bisherigen Entgelte wird der Zugang zu bestimmten KiTas und die Dauer der Betreuung von den Zahlungsmöglichkeiten der Eltern abhängig gemacht. Indirekt ist somit auch der Zugang zu Bildung bereits im Kitaalter einkommensabhängig.

Der bisherige Anteil von 69 Euro pro Monat entspricht einer werktäglichen Elternbeteiligung von ca. 3,40 Euro pro Mahlzeit. Diese sind durchgehend und ohne Berücksichtigung der Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Im Bundesvergleich werden Norderstedter Eltern überdurchschnittlich hoch belastet. Die Spanne geht von 15 Euro pro Monat in Hamburg bis zu maximal 70 Euro in anderen einzelnen Kommunen. Die bisherige Norderstedter Beteiligungshöhe ist ein nicht zu rechtfertigende Mehrbelastung, die entgegen der echten Betreuungskosten von den Eltern nicht steuerlich geltend gemacht werden kann. Eine erste Absenkung auf einen bundesweiten Mittelwert entspräche einer Beteiligung von umgerechnet 1,70 Euro pro Mahlzeit.

Die Verpflegungskosten der Modulgruppen sollte den KiTas und Horten gleichgestellt werden. Dort zeigt sich bereits heute, wie die hohe Belastung der Eltern zu unterschiedlichen Verpflegungsformen führt. Kinder mit Mittagsverpflegung sitzen zusammen mit „Brot Dosen-Kindern“ an einem Tisch und nehmen gemeinsam ihre Mahlzeit ein. Hier werden den Kindern soziale Unterschiede täglich vor Augen gehalten.

Zu 2.:

Oftmals wird die Entscheidung für die Art und den Umfang von KiTa-Betreuung insbesondere von kinderreichen Familien von den Verpflegungskosten abhängig gemacht. Um diese Kinder nicht schlechter zu stellen, ist eine gestaffelte Würdigung der Kinderzahl sachgerecht.

Zu 3.:

Solange es möglich ist, Mittel der Stiftung für die Unterstützung sozial schwacher Familien zu erschließen, ist es wirtschaftlich, diese Mittel auch zu nutzen. Da sie abhängig von einer Drittellösung vergeben werden, verbliebe den betreffenden Familien umgerechnet ein Eigenanteil von knapp 60 Cent pro Mahlzeit, bei Geschwistern entsprechend weniger.